

**Anlage 6 zur Drucksache DS0239/10
Jahresabschluss 2009 des EB SFM**

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 16.08.2010
Bearbeiter: Frau Schlegel
Telefon: 540 2292

**Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg -SFM-“
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 19 Abs. 3 EigBG sowie § 131 GO LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg die Prüfung von Eigenbetrieben.

Nach Maßgabe des § 131 GO LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Nach Vorgabe des Betriebsausschusses beauftragte das Rechnungsprüfungsamt fristgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft –Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o.a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise, deshalb trifft das Rechnungsprüfungsamt gemäß Anlage 8 zu § 19 Abs. 3 EiGBG LSA den folgenden Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg -SFM-“:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 18.5.2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten

**BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss des „Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg -SFM-“ den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“



Klapperstück
Amtsleiter